

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 13.07.2017**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:00 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/004/2017**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Wolfgang Mieck
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener
Herr Rainer Wilmer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Verwaltung

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Frau Yvonne Siebert

Entschuldigt fehlen:

SPD

Herr Reinhold Tiede

DIE LINKE

Herr Holger Fritz

BfB

Herr Heino Kühl

NPD

Herr Sven Uterhardt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Mandatsnachfolge in der Fraktion der CDU hier: Verpflichtung eines Stadtvertreters
Vorlage: 101/17/20
- 4** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2017
- 5** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6** Information der Bürgervorsteherin
- 7** Einwohnerfragestunde
- 8** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 9** Antrag der Fraktion BfB vom 25.06.2017; Auftragsvergabe für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung gem. § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V
- 10** Antrag der FR-CDU hier: Umbesetzung/Neubesetzung in den Ausschüssen
Vorlage: 068/17/FR-CDU
- 11** Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Bundestagswahl am 24.09.2017
Vorlage: 061/17/20
- 12** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 069/17/10
- 13** Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 071/17/10
- 14** Beratung und Beschluss der Eckdaten der Schmutzwassergebührenkalkulation 2018/19
Vorlage: 072/17/30
- 15** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" nach § 13 a BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 073/17/30
- 16** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.2 "Stadtspark Nord/ Schwanheider Str. West"
nach § 13 a BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 074/17/30
- 17** Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe des Straßenausbaus OT Metlitzhof
Vorlage: 081/17/30
- 18** Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umschuldung von Darlehen
Vorlage: 082/17/10
- 19** Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Auftragserteilung Straßenausbau OT Metlitzhof

- Vorlage: 083/17/30
- 20** Personalentwicklungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 085/17/20
- 21** Einrichtung einer neuen Einsatzstelle Freiwilliges Soziales Jahr in der Grundschule
"An den Eichen"
Vorlage: 092/17/10
- 22** Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 093/17/10
- 23** Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2016
Vorlage: 097/17/10
- 24** Aufhebung des Sperrvermerkes zum Bau des Radweges Berliner Straße
Vorlage: 098/17/30
- 25** Überplanmäßige Ausgabe für den Radweg Berliner Straße
Vorlage: 100/17/30
- 28** Bericht über die Prüfungsergebnisse der überörtlichen Kassenprüfungen 2013-2016
Vorlage: 076/17/10
- 34** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 35** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 36** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 19 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Drucksachenummer 076/17/10 – Bericht über die Prüfungsergebnisse der überörtlichen Kassenprüfungen 2013-2016 -, TOP 28 der Tagesordnung wird in öffentlicher Sitzung im Anschluss an den TOP 25 behandelt.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Mandatsnachfolge in der Fraktion der CDU hier: Verpflichtung eines Stadtvertreters
Vorlage: 101/17/20
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Information der Bürgervorsteherin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 9 Antrag der Fraktion BfB vom 25.06.2017; Auftragsvergabe für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung gem. § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V
- 10 Antrag der FR-CDU hier: Umbesetzung/Neubesetzung in den Ausschüssen
Vorlage: 068/17/FR-CDU
- 11 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Bundestagswahl am 24.09.2017
Vorlage: 061/17/20
- 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 069/17/10
- 13 Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 071/17/10
- 14 Beratung und Beschluss der Eckdaten der Schmutzwassergebührenkalkulation 2018/19
Vorlage: 072/17/30

- 15 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" nach § 13 a BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 073/17/30
- 16 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.2 "Stadtpark Nord/ Schwanheider Str. West"
§ 13 a BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 074/17/30
- 17 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe des Straßenausbaus
OT Metlitzhof
Vorlage: 081/17/30
- 18 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umschuldung von Darlehen
Vorlage: 082/17/10
- 19 Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Auftragserteilung Straßenausbau
OT Metlitzhof
Vorlage: 083/17/30
- 20 Personalentwicklungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 085/17/20
- 21 Einrichtung einer neuen Einsatzstelle Freiwilliges Soziales Jahr in der Grundschule
"An den Eichen"
Vorlage: 092/17/10
- 22 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 093/17/10
- 23 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2016
Vorlage: 097/17/10
- 24 Aufhebung des Sperrvermerkes zum Bau des Radweges Berliner Straße
Vorlage: 098/17/30
- 25 Überplanmäßige Ausgabe für den Radweg Berliner Straße
Vorlage: 100/17/30
- 28 Bericht über die Prüfungsergebnisse der überörtlichen Kassenprüfungen 2013-2016
Vorlage: 076/17/10

Nicht öffentlicher Teil

- 26 Bestellung neuer Schulleiter Regionale Schule
Vorlage: 090/17/10
- 27 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 29 Erwerb einer Liegenschaft; Sportanlage Zahrendorf
Vorlage: 078/17/30/1
- 30 Ausbau Radweg an der Berliner Straße
hier: Auftragsvergabe Bauleistungen
Vorlage: 089/17/30
- 31 Neubau Hauptpumpwerk 1 mit Rohrleitung und neuem Auffangbecken
hier: Auftragsvergabe Planungsleistung
Vorlage: 091/17/30
- 32 Personalangelegenheiten
- 33 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 34 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 36 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:

19:0:0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Mandatsnachfolge in der Fraktion der CDU hier: Verpflichtung eines Stadtvertreters Vorlage: 101/17/20

Herr Scholz erscheint zur Sitzung, es sind 20 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V – vom 16. Dezember 2010 wurde bekanntgegeben, dass folgende Ersatzperson in die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nachgerückt ist:

Der Sitz des Stadtvertreters Herrn Andreas Dierks, Wahlvorschlag CDU ist auf

Herrn Wolfgang Mieck, Wahlvorschlag CDU übergegangen.

Gemäß § 28 Abs. 2 KV M-V erfolgt eine Verpflichtung des Stadtvertreters durch die Bürgervorsteherin mit folgender Formel:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 28 Abs. 2 KV M-V zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Diese Verpflichtungsformel wird durch Herrn Mieck unterschrieben.

Ab TOP 4 sind damit 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter stimmberechtigt.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.05.2017

Einwände/Änderungsanträge zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von 17:0:4 genehmigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Ergänzend dazu teilt Herr Jäschke mit, dass die Stadt für die Bundestagswahl am 24. September 2017 für die Besetzung der Wahllokale noch Wahlhelferinnen/Wahlhelfer benötigt. Insofern bittet er darum, dass sich Interessierte bei der Verwaltung melden mögen (Frau Ahlreip – Telefon: 62618).

Weiter informiert er über einen Antrag von Herrn Wilmer auf Akteneinsicht in der Angelegenheit - Ausstattung des Computerraums in der Grundschule „An den Eichen“ - .

Außerdem übergibt er symbolisch ein Bild im Zusammenhang mit dem 25-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Czersk und Boizenburg. Die Feierlichkeiten hierzu fanden im Mai 2017 in Czersk statt. Das Bild sowie ein Service sind als Geschenk an die Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe übergeben worden, und werden ihren Platz im Rathaus finden.

zu 6 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie bei den im Berichtszeitraum von ihr besuchten offiziellen Veranstaltungen und Jubiläen die Grüße der Stadtvertretung überbracht hat

zu 7 Einwohnerfragestunde

Zur Einbahnstraßenregelung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Schillerstraße fragt Frau Hartmann, ob die Möglichkeit besteht, diese für die Radfahrer entgegengesetzt befahrbar zu machen.

Frau Poltier erklärt auf diese Frage, dass, wenn die Maßnahme zügig und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll, die jetzige Verkehrsführung so erforderlich ist. Man sei bemüht, die Situation so störungsfrei wie möglich zu gestalten.

Frau Hartmann fragt darauf, ob denn möglicherweise der Eichenweg, in dem nicht gebaut wird, für die Fahrradfahrer freigegeben werden kann in entgegengesetzter Richtung, bzw. die Regelung für die Schwenkstraße und die Lange Straße aufgehoben werden kann und in die andere Richtung als Einbahnstraße ausgewiesen werden kann, weil viele Boizenburgerinnen/Boizenburger dann auf ihrem Rückweg auch wieder über die Siedlung zurückfahren könnten.

Herr Gohsmann führt aus, dass sowohl die Schwenkstraße als auch die Lange Straße für Radfahrer zurzeit in beide Richtungen befahrbar sind, was auch so bleiben wird. Der Eichenweg wird für den Busverkehr genutzt und mit Beginn des 2.BA wird die Schillerstraße dann komplett gesperrt sein.

Frau Giese führt in Vertretung für die anderen anwesenden Eltern an, dass die Fragezeichen im Zusammenhang mit dem Umzug des Hortes nach der Sitzung am vergangenen Donnerstag nach wie vor bestehen würden. Sie fragt, welche Gründe dazu geführt haben, dass die Stadtvertretung die Umnutzung der Bibliothek als Hort abgelehnt hat.

Frau Dräger kann diese Frage im Moment nicht beantworten, da sie dazu Rücksprache mit jedem Mitglied der Stadtvertretung halten müsste. Insofern kann sie Frau Giese diese Frage erst in der nächsten Sitzung beantworten.

Frau Giese teilt mit, dass die Eltern die Kommunalaufsicht in dieser Frage eingeschaltet haben, weil eine entsprechende Beschlussfassung in den Ausschusssitzungen im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgt ist und eine Aussage deshalb dazu nicht getätigt werden darf. Die Kommunalaufsicht hat mitgeteilt, dass sie prüfen wird, ob diese Verfahrensweise rechtens ist.

Nachdem das Bibliotheksgebäude jetzt für eine Hortnutzung nicht in Frage kommt, möchten die Eltern nun wissen, welche Vorstellungen es in der Stadtvertretung gibt, um das Hortproblem zu lösen.

Herr Wilmer führt aus, dass die Aussage der Ausschussvorsitzenden in der angesprochenen Sitzung des SKS, dass aus nichtöffentlicher Sitzung nicht berichtet werden darf, die sie sicherlich in bester Absicht getroffen hat, so nicht richtig ist. Die Nichtöffentlichkeit schützt nach der Kommunalverfassung das Beratungsverfahren an sich.

Er selbst und andere sehen den Baubeginn für das Grundschulzentrum in 2 Jahren eher skeptisch. Konkrete Aussagen können derzeit hierzu auch nicht getroffen werden, weil es sich erstmal um Planungen handelt und die Gesamtfinanzierung des Grundschulzentrums überhaupt noch nicht gesichert ist. Zur Frage der Lösung des anstehenden Hortproblems hat der Bürgermeister ausgeführt, dass es durchaus eine Möglichkeit der Realisierung der Hortunterbringung gibt, über die man sich in den nächsten Monaten unterhalten muss. Das Grundschulzentrum in einer abgespeckten Form als Ganztagschule zu betreiben, bedeutet eine Anschlussbetreuung für die Kinder. Das kann man versuchen, mit einem Träger zu regeln bzw. zu vereinbaren. Zu dem Punkt Umbaumaßnahmen in der Bibliothek für eine Hortnutzung bleibt er bei seiner Auffassung, dass die Baugenehmigung eher eine Bauverhinderungsgenehmigung ist, weil ihm überhaupt nicht klar ist, wie derjenige, der geplant hat, von der Bauaufsichtsbehörde darauf hingewiesen worden ist, dass nach entsprechender DIN-Norm pro Hortplatz 0,75 qm Garderobenfläche vorhanden sein muss, die im bisherigen Bauantrag überhaupt nicht vorgesehen ist.

Zum Hortumbau führt er aus, dass im Haushaltsplan dieses Jahres kein Betrag für einen Umbau vorgesehen ist. Es liegt vor eine Kalkulation über ca. 134 T€ für erforderliche Umbaumaßnahmen, wobei er davon ausgeht, dass gemäß der Erfahrungen aus anderen Vorhaben eher 200 T€ benötigt würden für besagten Umbau. Dieses Geld ist nicht vorhanden. Sein Eindruck ist außerdem, dass die Bevölkerung der Stadt überhaupt kein Verständnis dafür hat, welch enges Korsett die Stadt hat im finanziellen Bereich. Für den Fall, dass sie selbst etwas bauen wollte, müsste man von einem mittleren sechsstelligen Betrag ausgehen und eine Fertigstellung könnte frühestens 2019 erfolgen, wobei derzeit keiner beantworten kann, auf welchem Grundstück das stattfinden könnte. Ein Ärgernis ist außerdem, dass im Umland Einrichtungen geschlossen werden, ohne die Stadt darüber vorweg in Kenntnis zu setzen, weil da möglicherweise in der Folge was auf die Stadt zukommen könnte. Bislang war es so, dass Eltern, die einen Antrag auf einen entsprechenden Platz gestellt haben, auch immer damit versorgt werden konnten.

Auf die Nachfrage von Frau Giese, warum die Stadt in der Frage nicht auch andere Träger als das DRK kontaktiert, antwortet Herr Jäschke, dass gerade akute Probleme an der Ludwig-Reinhard-Schule bestehen und sollte die Stadt mit dem Bau des GSZ beginnen, ist die Baracke,

in der jetzt der Hort des DRK untergebracht ist, das erste Gebäude, das abgerissen wird. Im Übrigen sitzt die Stadt regelmäßig mit allen Trägern von Kindereinrichtungen zusammen, um den Bedarf an Einrichtungsplätzen zu erörtern. Zur akuten Situation teilt er mit, dass das DRK mittlerweile die Betriebserlaubnis für die benötigten 22 Plätze bekommen hat, so dass in der jetzigen Hortbaracke 110 Plätze zur Verfügung stehen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Podiumsdiskussion zu Kinderbetreuungsfragen in der nächsten Woche im Rathaus, an der die hier anwesenden Eltern sich gerne beteiligen können, wenn sie möchten.

Den Vorwurf, dass die Stadt neben dem DRK nicht auch mit anderen Trägern spricht, weist Herr Scholz zurück. Die Hortsituation ist nicht nur in Boizenburg seit einiger Zeit brisant und die Stadt hat sich auch mit anderen Trägern ins Benehmen gesetzt, so beispielsweise auch, als es darum ging, an der Eichenschule (ASB) Abhilfe zu schaffen.

Zum Vorhaben in der Schwartower Straße (Vollversorger) wäre es aus Sicht von Herrn Schlegel sinnvoll, die Bevölkerung über die Sachlage in Kenntnis zu setzen.

Im Zusammenhang mit dem abgebrannten Jugendclub am Bahnhof möchte er gerne wissen, ob denn zwischenzeitlich schon ein Betreiber für das neue Kommunikationszentrum gefunden worden ist, und was denn konkret in diesem Zentrum passieren soll.

In einem spezifischen Fall, zu dem er eine Anfrage gestellt hatte, die ihm heute mit einer E-Mail beantwortet worden ist, stellt sich für ihn die Frage, wie schlecht die Informationsübermittlung in der Verwaltung eigentlich ist, oder ob hier nur ein Einzelner nicht fähig ist. Es ging bei seiner Anfrage inhaltlich um die Veranstaltung „Offene Höfe“ bei der im vergangenen Jahr Einiges bekanntermaßen nicht so gut gelaufen ist.

Zum Vorhaben in der Schwartower Straße erklärt der Bürgermeister, dass durch die Stadtvertretung ein Beschluss zum Aufstellungsverfahren gefasst worden ist und die Planungen für den B-Plan begonnen haben. Es gibt eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums dazu, in dem die Auffassung vertreten wird, dass dort kein Vollversorger hinpasst und die Verwaltung versucht, gegen diese Stellungnahme anzugehen, um dort weiter planen zu können. Es soll ein Zielabweichungsverfahren beantragt werden.

Zur Frage zum Kommunikationszentrum merkt er an, dass in diesem Jahr für den Bahnhofsbereich im Haushalt keine Planungskosten vorgesehen sind.

Zu der Anfrage im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Offene Höfe“ im letzten Jahr gibt es mittlerweile umfangreichen Schriftverkehr und die Verwaltung ist durchaus willens, an das, was Herr Schlegel dankenswerterweise im letzten Jahr bzgl. dieser Veranstaltung geschafft hat, anzuknüpfen, bzw. das umzusetzen, was nach der letztjährigen Veranstaltung diskutiert worden ist. Allerdings hat das auch was zu tun mit Arbeitsplänen und anderen Belastungen in der Verwaltung.

Zur Thematik Geld führt Herr Burmeister an, dass die Stadt im „Bad an der Boize“ in jedem Jahr einen sechsstelligen Betrag „versenkt“, worauf er schon mehrfach hingewiesen hat. Das Bad ist noch nicht einmal zu 25% ausgelastet. Insofern hält er es für sinnvoll sich Gedanken darüber zu machen, ob hier Sparmaßnahmen möglich sind, wozu er bereits einige schriftliche Vorschläge eingereicht hat. Die Alternative bestünde in der Schließung des Bades.

Positiv merkt er an, dass der Markt seit 2 Jahren mit Blumenkästen ausgestattet wird und ihn ansehnlicher macht.

Zum Thema „Kinderfreundliche Kommune“ erklärt er, dass der SKS das Projekt vor einem Jahr abgelehnt hat. Auf seine Nachfrage zu den Ablehnungsgründen in der vorletzten Sitzung musste er zu seiner Überraschung feststellen, dass niemand so genau wusste, wovon er da eigentlich redet. Insofern kann er nicht nachvollziehen, wie man etwas ablehnen kann, das man gar nicht kennt. Zwischenzeitlich hat sich Herr Pamperin ihm gegenüber schriftlich geäußert in der Sache und plötzlich wird das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ optimistisch beurteilt und er fragt sich, was hier eigentlich schief läuft.

Herr Jäschke erwidert, dass er sich diesbezüglich nicht äußern wird. Es gibt alle 5 Jahre die Möglichkeit, Menschen zu wählen, die sich in der Stadtvertretung und ihren Ausschüssen mit Belangen der Stadt befassen und sich für diese einsetzen.

Zum „Bad an der Boize“ führt er aus, dass dieses in jedem Jahr ein Thema in den Haushaltsberatungen ist. Die Stadt hat hier ein sehr schönes Bad, es ist aber durch die gleiche Problematik gekennzeichnet wie die Stadtbibliothek, das Heimatmuseum, oder das Kino. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen, die die Stadt braucht, um sie lebenswert zu erhalten. Insofern entscheiden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sich ganz bewusst in jedem Jahr für die Beibehaltung dieser Angebote in der Stadt.

Frau Albrecht, Lehrerin an der Regionalen Schule, meldet sich zu Wort zum Thema „Kinderfreundliche Kommune“. Momentan wird an der Schule wieder händeringend nach Klassenräumen gesucht und sie fragt, wann Baubeginn für die Umbauarbeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung sein wird, zum anderen möchte sie wissen, wie weit die Planung des Schulhofes vorangeschritten ist.

Zur Frage des Umbaus der Hausmeisterwohnung teilt Herr Jäschke mit, dass die Verwaltung auf die Baugenehmigung wartet. Sobald diese vorliegt, soll begonnen werden. Zur Schulhofplanung soll es im September ein erstes Gespräch geben.

zu 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Zur Hortproblematik führt Frau Christine Dyrba aus, dass sie selbst dem Umbau der Stadtbibliothek zum Hort in der letzten Sitzung der Stadtvertretung zugestimmt hat. In der Folge dieses Umbaus wäre der Standort der Bibliothek stadtnäher gewesen und von daher besser zu erreichen als an ihrem jetzigen Standort.

Sie merkt weiter an, dass die hier anwesenden Eltern von der Stadtvertretung eine Lösung des Hortproblems erwarten und alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sind dafür verantwortlich, dass für alle Kinder ein Hortplatz zur Verfügung steht. Sie möchte zudem, dass den Eltern heute zugesichert wird, dass sie einen Hortplatz für ihre Kinder bekommen werden und wehrt sich gegen eine stiefmütterliche Behandlung der Kinder.

Abschließend teilt sie noch mit, dass der Kino-Club e.V. auf Vorschlag des Bürgermeisters am Dienstag mit dem Preis des Jugendhilfeausschusses des Landkreises ausgezeichnet worden ist.

zu 9 Antrag der Fraktion BfB vom 25.06.2017; Auftragsvergabe für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung gem. § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V

Herr Wilmer erklärt, dass die Fraktion BfB diesen Punkt zur Tagesordnung angemeldet hat aufgrund der Erfahrungen im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) bei Auftragsvergaben.

Am 20.06. hat der RPA die Verwaltung einstimmig beauftragt, für das Prüfungsverfahren, das nichts mit den Jahresabschlüssen zu tun hat, einen privaten Auftragnehmer zu suchen, weil der RPA einfach vom zeitlichen her nicht in der Lage ist, die Prüfaufgaben selbst vorzunehmen. Es gibt einen umfangreichen Fragenkatalog, der ca. 70 Einzelpunkte umfassen wird. Der RPA wird wie erwartet in seiner nächsten Sitzung am 04.07.2017 keinen Vergabevorschlag haben, der zumindest hätte an den Hauptausschuss weitergeleitet werden müssen. Deshalb wird beantragt, dass die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, unverzüglich, spätestens bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses (28.08.2017), einen Vorschlag zu machen, um diese Vergabe zu tätigen.

Herr Jäschke merkt hierzu an, dass die Verwaltung tätig geworden ist. Das Problem liegt allerdings in der Abgabe der Angebote. Es wurden 3 Angebote abgefordert mit einer Fristsetzung bis zum 25.08.2017. Insofern wird eine Vergabe im Hauptausschuss am 28.08. möglich sein.

zu Antrag der FR-CDU hier: Umbesetzung/Neubesetzung in den Ausschüssen
10 Vorlage: 068/17/FR-CDU

Die CDU Fraktion in der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt folgende Umsetzung/Neubesetzung in den Ausschüssen vor:

Hauptausschuss

bisher Stellvertreter von L. Heinrich = A. Dierks

Neu: Wolfgang Mieck

SKS Ausschuss

bisher Stellvertreter von D. Bönning = N. Stern

Neu: Maurice Kaiser (s.E.)

bisher Stellvertreter von S. Thiel = M. Kaiser

Neu: Norbert Stern

Ausschuss ABSVD

bisher Stellvertreter von C. Meyer = L. Heinrich

Neu: Dennis Scheuten (s.E.)

bisher Ordentliches Mitglied Andreas Dierks

Neu: Marko Schultz (s.E.)

bisher Stellvertreter von R. Seemann = M. Schultz

Neu: Maurice Kaiser (s.E.)

Ausschuss AWTUOS

bisher Stellvertreter von U. Behnke = A. Dierks

Neu: Wolfgang Mieck

Beschluss: 068/17/FR-CDU

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Umbesetzung/Neubesetzung der CDU-Fraktion in den Ausschüssen zu

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

**zu 11 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Bundestagswahl am 24.09.2017
Vorlage: 061/17/20**

Beschluss: 061/17/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände am Tag der Bundestagswahl folgende Aufwandsentschädigungen zu gewähren:

Funktion	Urnenwahlbezirke	Briefwahlbezirk
Wahlvorsteher/innen	50 Euro	35 Euro
Stellvertretungen, Schriftführer/innen	45 Euro	30 Euro
stellvertretende Schriftführer/innen, Beisitzer/innen	35 Euro	25 Euro

Darüber hinaus wird am Wahltag ein Verpflegungsgeld von 40 Euro je Wahlvorstand bzw. von 20 Euro für den Briefwahlvorstand gezahlt.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

**zu 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Städtebauliches Sondervermögen)
Vorlage: 069/17/10**

Frau Wiener bezieht sich auf Seite 19 der Anlage und fragt, warum die Höhe der Zuwendungen in den einzelnen Jahren so unterschiedlich ausfällt.

Her Pamperin erklärt die unterschiedlichen Ansätze damit, dass für das Jahr 2017 sehr wenig an Maßnahmen vorgesehen ist. Die Angaben zum Jahr 2019 müssten nochmal überprüft werden.

Für Frau Wiener ist die Antwort inakzeptabel, da sie die gleiche Frage bereits im Fachausschuss gestellt hatte und davon ausgegangen ist, dass sie weitergeleitet wird.

Beschluss: 069/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen „Historischer Stadtkern“.

Abstimmungsergebnis: 19:2:0

zu 13 Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 071/17/10

Beschluss: 071/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt zahlungsunwirksame überplanmäßige Aufwendungen für den produktübergreifenden Deckungsring Abschreibungen auf Anlagevermögen im Jahresabschluss 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe in Höhe von 366.100,00 € (Sachkontengruppe 53.....). Deckungsquelle sind Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von insgesamt 46.100,00 €, Mehrerträge aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer 140.000,00 € und Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit in Höhe von 180.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 14 Beratung und Beschluss der Eckdaten der Schmutzwassergebührenkalkulation 2018/19
Vorlage: 072/17/30

Beschluss: 072/17/30

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 13.07.2017 die folgenden Eckdaten für die Gebühreenvorschau:

- Zu 1. Die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage soll im bestehenden Umfang weiter betrieben werden.
- Zu 2. Für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage werden unterschiedliche Gebührensätze kalkuliert. Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage erfolgt die Kalkulation der Gebühr für die Behandlung der Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben.
- Zu 3. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind zu 100 % über Gebühren zu decken.
- Zu 4. Die Gebührekalkulation erfolgt für das Jahr 2018/2019. Die Über-/Unterdeckung der Jahre 2015 und 2016 sind bei der Gebühreenvorschau zu berücksichtigen.
- Zu 5. Die Abschreibungen erfolgen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, die in der Sachdarstellung unter Punkt 5 genannten Abschreibungssätze werden bestätigt.
- Zu 6. Die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung erfolgt mit einem Zinssatz von 0,8385 %.
- Zu 7. Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage soll mit einem erwarteten Benutzungsumfang von 540.000 m³ Abwasser jährlich aus dem Stadtgebiet erfolgen. In der Kalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind für die Behandlung von Fäkalschlämmen jeweils 100 m³ sowie von Abwasser aus abflusslosen Gruben jeweils 80 m³ anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 15 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz-Reuter-Str./Verbindungsweg" nach § 13 a BauGB
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 073/17/30

Herr Wilmer hätte bei Gelegenheit gerne Informationen darüber, in welchen Fällen der Gesetzgeber zwingend bestimmte Regelungen vorschreibt, und wo möglicherweise auch Mitarbeiter der Verwaltung persönliche ästhetische Vorstellungen in einen solchen Entwurf einbringen.

Beschluss: 073/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Der Entwurf in der Fassung vom Mai 2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
2. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 16 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.2 "Stadtpark Nord/ Schwanheider Str. West" nach § 13 a BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 074/17/30

Frau Reimann fragt, ob das spezielle Grundstück, das schon zu einem früheren Zeitpunkt in der Diskussion gestanden hat, öffentlich ausgeschrieben worden ist.

Herr Jäschke erklärt, dass es nicht ausgeschrieben worden ist, weil es nicht unbedingt erforderlich ist, wenn ein Vorhabenträger, wie in diesem Fall, den Grundstückswert zu bezahlen bereit ist. Er beruft sich in diesem Zusammenhang auf eine Auskunft der Kommunalaufsicht.

Herr Scholz führt zum Antragsteller dieser B-Planänderung, der die Kosten dafür alleine tragen will, aus, dass dieser sich schon auf ein Grundstück im B-Plan 30 in Schwartow beworben hatte. Dieses Bemühen hat sich zerschlagen, weil hier nur eine Bungalowbauweise möglich gewesen wäre. Insofern sollte die Stadt ihm, wenn er nach Boizenburg kommen will, dieses Grundstück zugestehen. Was die Nutzung als Spielplatz angeht, würde er sich der Meinung von Frau Hartmann anschließen, da es in dem Bereich im Umkreis von 500 Metern bereits 3 Spielplätze gibt.

Frau Wiener fragt, ob mit dem potenziellen Vorhabenträger über die Frage der Ersatzpflanzungen gesprochen worden ist und bzgl. des Weges, der von ihm mitgekauft werden müsste, da ansonsten die Stadt hierfür zuständig wäre. Hier stellen sich auch Fragen wie Mehrkosten, die auf ihn zukommen könnten und die einer möglichen Haftung, wenn irgendwelche Sachen kaputtgehen.

Frau Poltier legt dar, dass sich der potenzielle Erwerber des Grundstücks dazu bereit erklärt hat, die Kosten für dieses von ihm angestoßene B-Planverfahren zu übernehmen und alle anderen Kosten der unterschiedlichsten Art, die in diesem Zusammenhang entstehen können, sind ihm erläutert worden.

Beschluss: 074/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 für den Bereich „Krankenhaus Stadtpark Nord/ Schwanheider Straße West“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertreterversammlung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertreterversammlung der Stadt Boizenburg/Elbe den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.2 für den Bereich „Krankenhaus Stadtpark Nord/ Schwanheider Straße West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) mit Stand vom Juni 2017, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14:4:3

**zu 17 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur überplanmäßigen Ausgabe des Straßenausbaus OT Metlitzhof
Vorlage: 081/17/30**

Beschluss: 081/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Der Hauptausschuss beschließt mit einer Eilentscheidung die überplanmäßige Ausgabe zum Straßenausbau OT Metlitzhof auf dem PSK 54100000-09600680 von 100.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem PSK 11402000-02990000.
2. Der Sperrvermerk auf dem PSK 54100000-09600680 wird aufgehoben, da der ZWB bei der Stadt vorliegt.
3. Die Stadtvertretung bestätigt auf ihrer Sitzung am 13.07.2017 die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 26.06.2017.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

**zu 18 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umschuldung von Darlehen
Vorlage: 082/17/10**

Beschluss: 082/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe ermächtigt den Bürgermeister, für zwei Darlehensverträge im Haushaltsjahr 2017 nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zu Zwecken der Umschuldung Darlehensverträge abzuschließen und die Stadtvertretung darüber unverzüglich zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 19 **Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Auftragserteilung
Straßenausbau OT Metlitzhof
Vorlage: 083/17/30**

Beschluss: 083/17/30

Die Stadtvertretung bestätigt auf ihrer Sitzung am 13.07.2017 die Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Auftragserteilung der Bauleistung zum Straßenausbau OT Metlitzhof vom 26.06.2017.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 20 **Personalentwicklungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 085/17/20**

Beschluss: 085/17/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt das Personalentwicklungskonzept in der in der Anlage enthaltenen Fassung.

Abstimmungsergebnis: 19:0:2

zu 21 **Einrichtung einer neuen Einsatzstelle Freiwilliges Soziales Jahr in der Grundschule
"An den Eichen"
Vorlage: 092/17/10**

Beschluss: 092/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, eine Einsatzstelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr für die Grundschule „An den Eichen“ einzurichten (vorbehaltlich der Einstellung der finanziellen Mittel in den 1. Nachtragshaushalt 2017).

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 22 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 093/17/10

Beschluss: 093/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe fest.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt 0,00 €. Der Gewinnvortrag in Höhe von 115.817,10 € soll

Abstimmungsergebnis: 20:0:1

zu 23 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2016
Vorlage: 097/17/10

Herr Wilmer hat aus der Übersichtsliste über die Sitzung des Finanzausschusses entnommen, dass dort angeblich schon über den Bericht für 2017 geredet worden ist und wundert sich darüber, wie die Verwaltung jetzt schon wissen will, wie es am Ende von 2017 aussieht. In der Hauptsatzung ist festgelegt, dass auch ein Bericht zum 30.06. erstellt wird. Er möchte wissen, wann mit diesem Bericht zu rechnen ist, da der Termin schon verstrichen ist.

Herr Jäschke erklärt, dass die Verwaltung dafür Sorge tragen wird, dass der Bericht am 19.07.2017 mit der Stadtpost verteilt wird.

Beschluss: 097/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den in der Anlage enthaltenen Bericht über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2016 zur Kenntnis.

zu 24 Aufhebung des Sperrvermerkes zum Bau des Radweges Berliner Straße
Vorlage: 098/17/30

Beschluss: 098/17/30

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 13.07.2017 die Aufhebung des Sperrvermerkes zum Bau der Radweges Berliner Straße, da der Zuwendungsbescheid bei der Stadt schriftlich vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 25 Überplanmäßige Ausgabe für den Radweg Berliner Straße
Vorlage: 100/17/30

Herr Wilmer bezieht sich auf den Deckungsvorschlag - Planung Kommunikationszentrum – und fragt, ob sich der Antragsteller für die Einstellung der Planung eines Kommunikationszentrums in den Haushalt 2017 (CDU-Fraktion) damit einverstanden erklärt hat.

Herr Heinrich merkt dazu an, dass er vom Grunde her nicht damit einverstanden ist, dies aber wohl die einzige hierfür zur Verfügung stehende Haushaltsstelle ist. Er geht aber davon

